

HVV – Vergünstigungen „F-Fahrscheine“

Schüler-Gruppenkarten

F-Fahrscheine für Gruppen ab 11 Personen unter 21 Jahren

Die so genannten F-Fahrscheine sind HVV-Fahrkarten für Schul- und Jugendpflegefahrten. Mindestens 11 Personen müssen gemeinsam reisen, in Begleitung einer Lehrkraft oder einer Person mit Jugendgruppenleiterausweis oder Jugendleiter-Card.

Die Fahrkarten werden laut HVV-Prüfverzeichnis für den Ausbildungsverkehr an anerkannte Schulen und an als behördlich förderungswürdig anerkannte Vereine ausgegeben. Über die HVV-Infoline 040/19 449 können Sie erfragen, ob die Schule im HVV-Prüfverzeichnis steht.

Die Begleiter müssen im Besitz einer gültigen HVV-Fahrkarte sein.

Preise pro Person gültig für eine Hin- und Rückfahrt.

Bereich	€
Großbereich Hamburg (Ringe AB)	2,30
1-2 Ringe	2,30
Gesamtbereich (Ringe ABCDE)	4,60

Tarifstand 01.01.2016

Die Fahrkarten können als Kontingente 7 Tage vorab über nachfolgende genannte Stellen bestellt werden. Sie werden durch Aufbringen des Datumstempels und des Stempels der ausgebenden Stelle gültig. Die Öffnungszeiten der Servicestellen können Sie über den unten stehenden Link abrufen.

Hier erhältlich:

Unternehmen	Adresse	Telefon-/Faxnummer
HVV-Kundenzentrum	Johanniswall 2 20095 Hamburg	Tel. 040/32 88 21 03 ¹ Fax 040/32 88 45 86 ¹
S-Bahn Hamburg GmbH	Hammerbrookstraße 44 20097 Hamburg	Tel. 040/39 18 20 30 ² Fax 040/39 18 39 23 ²
Autokraft GmbH	Tulpenweg 3 23795 Bad Segeberg	Tel. 04551/90 99 0 ³ Fax 04551/90 99 40 ³

¹Bestellung bitte schriftlich oder vor Ort

²Bestellungen bitte nur schriftlich

³Bestellung bitte nur vor Ort mit Barzahlung

**Gemeinschaftstarif des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für die
Verbundverkehrsunternehmen (HVV-Gemeinschaftstarif)
Stand 01. Januar 2016; Auszug**

4 Sonstige Fahrberechtigungen

4.1 Rückfahrkarten für Schul- und Jugendpflegefahrten

a) An Schülerinnen und Schüler der lt. HVV-Prüfverzeichnis für den Ausbildungsverkehr anerkannten Schulen und an Jugendliche der behördlich als förderungswürdig anerkannten Vereine im Alter bis einschließlich 20 Jahre werden auf schriftliche Bestellung (lt. Vordruck) für gemeinschaftliche Fahrten von mindestens 11 Personen zu wissenschaftlichen oder belehrenden Zwecken sowie zur Erholung Rückfahrkarten zum Preis der 9-Uhr-Tageskarte Kind für jeweils zwei Ringe oder den Gesamtbereich (Ringe ABCDE) ausgegeben.

b) Die Rückfahrkarten gelten während des mit Datumstempel angegebenen Tages bis Betriebsschluss für eine gemeinschaftliche Hinfahrt und die dazugehörige Rückfahrt. Sie sind nicht übertragbar. Rückfahrkarten ohne Angabe des örtlichen Geltungsbereichs und des Gültigkeitstages mit Datumstempel sind ungültig. Die Rückfahrkarten sind mit dem Stempel der jeweiligen Schule / des jeweiligen Vereines zu versehen.

An- und Abreise der einzelnen Personen zum bzw. vom Sammelpunkt der Gruppe sind im örtlichen Geltungsbereich der jeweiligen Fahrkarte zulässig.

c) Die Gültigkeit der Rückfahrkarten kann auf bestimmte Tageszeiten beschränkt werden. Die Benutzung der SchnellBusse und der 1. Klasse RB/RE ist auch gegen Lösen von Zuschlagkarten nicht zulässig.

d) Jugendgruppen müssen von einer Person, die im Besitz eines Jugendgruppenleiterausweises oder einer Jugendleiter/in-Card ist, Schulgruppen von einer Lehrkraft begleitet sein. Für Begleitpersonen ab einem Alter von 21 Jahren sind Rückfahrkarten nicht gültig.

e) Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur, wenn ausreichend Platz im Fahrzeug zur Verfügung steht. Besondere Fahrzeuge werden nicht gestellt.

f) Die Bestellung muss spätestens sieben Tage vor Fahrtantritt bei einer der örtlich dafür besonders bekanntgegebenen Stellen eingegangen sein.

Diese Stellen können Rückfahrkarten im Vorverkauf abgeben. Über die Verwendung dieser Rückfahrkarten haben die Schulen und Vereine einen Nachweis zu führen, aus dem Tag und Ziel der Fahrt sowie die Zahl der hierfür ausgegebenen Fahrkarten hervorgehen.